

23.4277 Interpellation

WHO- Standarts zur Sexualekunde - will die Schweiz das wirklich umsetzen?

Eingereicht von: Gafner Andreas
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Eidgenössisch-Demokratische Union



Einreichungsdatum: 29.09.2023

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Eingereicht

Eingereichter Text

In seiner Stellungnahme vom 24.08.2022 schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Postulat [22.3877](#) (Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz), das am 29.09.2022 angenommen worden ist, folgendes:

Die Kantone achten gewissenhaft darauf, die Qualität des Sexualekundeunterrichts zu gewährleisten und diesen im Rahmen der kantonalen Schulhoheit zu harmonisieren. Entsprechend wird die Sexualekunde bereits heute grösstenteils nach einem ganzheitlichen Ansatz gemäss den Standards der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vermittelt.

Der Bundesrat gibt somit zu, dass die Sexualekunde in den Kantonen «grösstenteils» nach den besorgniserregenden WHO-Standards bereits heute unterrichtet und weiter harmonisiert wird. Diese Standards für die Sexualaufklärung in Europa des WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA sehen in ihrem Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten unter anderem folgendes vor:

- Information von Kindern der Altersgruppe 0–4 «den eigenen Körper zu berühren, frühkindliche Masturbation», «Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien». «lustvolle Erfahrung körperlicher Nähe als Teil des menschlichen Lebens» (S. 42)
- Fähigkeit «Bewusstsein für Geschlechtsidentität entwickeln» (S. 42)
- Information zu «das Recht, Geschlechtsidentitäten zu erkunden» (S. 43)

In diesem Zusammenhang werden dem Bundesrat folgende Fragen gestellt:

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass für eine qualitative Sexualekunde Kindern im Alter von 0–4 Jahren Auskunft gegeben werden soll zu «Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren, frühkindliche Masturbation», «Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien», «lustvolle Erfahrung körperlicher Nähe als Teil des menschlichen Lebens»?
- Warum müssen Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Kindertageeintritt über Masturbation informiert werden?
- Warum ist frühkindliche Masturbation aus Sicht des Bundesrates als Bildungsinhalt zu vermitteln?
- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Kinder im Alter von 0–4 Jahren ein «Bewusstsein für Geschlechtsidentität entwickeln» sollen?
- Soll zur Entwicklung eines «Bewusstseins für die Geschlechtsidentität» auch das Recht gehören, «Geschlechtsidentitäten zu erkunden»?

Weitere Informationen**Erstbehandelnder Rat**

Nationalrat



Mitunterzeichnende (5)

Geissbühler Andrea Martina, Haab Martin, Herzog Verena, Rechsteiner Thomas, von Siebenthal Erich

Links

